

Bericht des Geschäftsführers 2018: RÜCKBLICK und AUSBLICK

ASV-Teilrevision (*Änderung der ASV*)

2018 war für uns richtungweisend. Arbeiten im Zusammenhang mit der ASV-Teilrevision, welche schliesslich vom Bundesrat mit dem Arbeitstitel *Änderung der ASV* Mitte September in die Vernehmlassung gesandt wurde, standen im Fokus. Gingen wir bis Ende Mai 2018 noch von einer schnellen Umsetzung der mit dem BSV und der OAK BV besprochenen und von der BVG-Kommission unterstützten Verordnungsänderungen ohne Vernehmlassung aus, wurden wir Mitte Jahr vom Bundesrat in Kenntnis gesetzt, dass ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren zu den „geplanten Änderungen“ durchgeführt werden sollte.

Die KGAST war jedoch überzeugt, dass es auf der Basis der besprochenen Änderungen keine Vernehmlassung brauche. Mit zwei ausführlichen Schreiben an Bundespräsident Berset begründeten wir die Dringlichkeit. Der Bundespräsident ging in seiner ersten Antwort jedoch wenig auf unsere Argumente ein. Deshalb entschlossen wir uns, ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen und ein persönliches Treffen vorzuschlagen. Die Geschäftsführer von ASIP und SFAMA waren bereit, uns an ein mögliches Gespräch mit dem Bundespräsidenten zu begleiten. Doch die Antwort auf unseren Vorschlag für ein Treffen liess lange auf sich warten. Effektiv erreichte uns seine abschlägige Antwort erst nach Eröffnung der Vernehmlassung zur *Änderung der ASV*.

Die Vernehmlassung startete am 15. September. Entgegen den Verlautbarungen des BSV wurden gegenüber den besprochenen Bestimmungen Anpassungen jedoch – zu unserer Überraschung – wesentliche Änderungen angebracht, weshalb wir eine Vernehmlassung schliesslich doch begrüsst. Unsere Arbeitsgruppe ASV-Teilrevision erarbeitete einen Entwurf zur Stellungnahme. Vorstand und Mitglieder verfeinerten sie. Schliesslich besprachen wir unsere Stellungnahme ab Mitte November 2018 mit uns Nahestehenden. Eine Woche vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist publizierten wir sie auf der KGAST-Homepage und am 14. Dezember 2018 wurde sie offiziell zugestellt.

Gemäss BSV wurden über 50 Stellungnahmen eingereicht. Rund die Hälfte stammen von den Kantonen, welche die *Änderung der ASV* – meist in Kurzform – unterstützen. Die anderen Stellungnahmen lauten bis auf ein paar wenige Ausnahmen ähnlich wie die unsrige. Wir gehen davon aus, dass der Bericht zur Vernehmlassung noch im ersten Quartal 2019 publiziert wird und dass sich keine grossen Änderungen gegenüber der Vernehmlassungsvariante ergeben werden. Die Inkraftsetzung sollte u.E. per Mitte 2019 nicht nur möglich sein, sie ist aufgrund der Dringlichkeit einzelner Bestimmungsänderungen spätestens auf den 30. Juni 2019 zu fordern.

Weitere Vernehmlassungen

Im vergangenen Jahr wurden auch andere Vernehmlassungen/Hea-

rings geprüft. Grundsätzlich verfassen wir Stellungnahmen, wenn die Anlagestiftungen direkt betroffen sind. Wo wir lediglich indirekt oder nicht betroffen sind oder wenn wir befreundete Verbände mittels kurzer Stellungnahme unterstützen können, wird situativ über eine solche entschieden. Direkt betroffen waren einige Mitglieder von der Änderung der Grundbuchverordnung sowie von der Änderung zu *FIRPTA* (Foreign Investment in Real Property Tax Act). Mit zwei Vernehmlassungsantworten an die Bundesämter und einem *comment letter* an den IRS und das US Treasury Department fällt die Anzahl Stellungnahmen gegenüber den Vorjahren tief aus. In Anbetracht der umfangreichen Arbeiten zur *Änderung der ASV* war der Aufwand jedoch nicht geringer als die Jahre zuvor.

Austausch mit Behörden und anderen Institutionen

Zu Beginn des Jahres herrschte aufgrund der ASV-Teilrevision ein intensiver Kontakt mit dem BSV und der OAK BV. Im Mai 2018 wurde ein Koordinationstreffen mit der OAK BV durchgeführt. Hauptdiskussionspunkt war die schnelle Inkraftsetzung der ASV-Teilrevision, die von der OAK BV auch entsprechend unterstützt wurde. Mitte Frühjahr bis späterer Sommer war der Kontakt weniger intensiv, was sich mit der Eröffnung der Vernehmlassung zur *Änderung der ASV* aber rasch wieder änderte.

Gespräche fanden 2018 auch mit dem SIF und der ESTV statt. Allem

voran gestellt wurde die Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum DBA USA. Mit dem SIF konnten wir uns unter anderem auch über die ASV-Teilrevision austauschen. Die KGAST besuchte die Vertreter des Vereins Vorsorge Schweiz VVS zwei Mal in Basel. Dabei wurde ein Workshop durchgeführt, um gemeinsame Interessen zu erkennen und mögliche Massnahmen ergreifen zu können. Regelmässige Austausche finden auch mit der SFAMA, mit dem ASIP und der Asset Management Plattform statt. Insbesondere mit dem ASIP besteht ein guter, jedoch loser Arbeitskontakt, auch dank gemeinsamen Büros. Eine vertiefte Zusammenarbeit soll auch in administrativer Hinsicht geprüft werden. Daneben pflegen wir vor allem bei Vernehmlassungen einen engen Kontakt zu anderen Verbänden, wie z.B. bei der Vernehmlassung zur *Änderung der ASV*. Neben den genannten Verbänden haben wir uns mit Organisationen wie ExpertSuisse, Swissbanking, SVV, SFAMA, VVS, VIS, COPTIS, dem Arbeitgeberverband und dem Gewerkschaftsbund besprochen.

Austausch mit Parlamentariern...

Im vergangenen Jahr besuchten wir zwei Mal Vertreter der Legislative im Bundeshaus. Im Frühling trafen wir drei, im Herbst vier Parlamentarier aus den für uns wichtigen parlamentarischen Kommissionen. Daneben führten wir mit weiteren Stände- und Nationalräten exklusive Gespräche ausserhalb des Bundeshauses. An verschiedenen Veranstaltungen tauschten wir uns mit weiteren Bundeshausvertretern aus. Zusätzlich fanden Informationsaustausche zu speziellen Themen per Email statt. Neben der *Änderung der ASV* und der Dringlichkeit der Inkraftsetzung, wurde auf die weiterhin wichtigen Punkte betreffend Stempelabgabe und Mehr-

wertsteuer hingewiesen. Beide Bereiche werden – neben weiteren Anpassungen einzelner ASV-Bestimmungen – in den kommenden Jahren unsere Hauptthemen sein.

... und Medien

Im Bundeshaus trafen wir Korrespondenten von Zeitungen und informierten sie über die für die KGAST wichtigen Themen. Auch bestehen regelmässige Kontakte zu Medienleuten aus anderen Ressorts. Dadurch entstanden Berichte/Interviews zur KGAST (NZZ Domizil) und zum Performancebericht 2. Säule (FuW). Das Echo auf unsere Medienmitteilungen blieb jedoch verhalten. Zwar berichteten die Medien, die sich auf Vorsorgethemen spezialisierten, über die KGAST, insbesondere über unsere Medienmitteilungen betreffend Auslandimmobilien-Anlagegruppen, neue Produkte für 3a/1e-Stiftungen und über die quartalsweise publizierten Entwicklungskennzahlen unserer AuM. Für andere Medienschaffende sind unsere Themen allerdings „sehr komplex“ und „nicht für die breite Öffentlichkeit geeignet“. Beiträge für dieses Publikum müssen deshalb einfach und verständlich formuliert werden. Für unser Fachpublikum erschienen verschiedene Beiträge in der Schweizer Personalvorsorge, im Vorsorgeforum und mittels Direktmail *Vorsorge aktuell*. Auch im Social Media Bereich (LinkedIn) wurden Beiträge publiziert, wobei die Resonanz eher mässig war. 2019 werden wir uns nach der Publikation der verabschiedeten *Änderungen der ASV* und Bekanntgabe des Inkraftsetzungsdatums mit verschiedenen Medienschaffenden austauschen. Mit einigen Journalisten haben wir vereinbart, dass zu jenem Zeitpunkt ein Artikel zur *Änderung der ASV* erscheinen soll.

Neue Kontakte

Im vergangenen Geschäftsjahr

knüpften wir neue Kontakt mit Vertretern von Swissbanking. Regelmässige Austausche sind geplant. Der bestehende Kontakt zur Asset Management Initiative wurde auf die Asset Management Plattform übertragen. Wir sind im Sounding Board der von SFAMA und Swissbanking initialisierten Plattform vertreten. Neu fanden auch Treffen mit den *Heads Regulatory Affaires* der UBS und der CS statt. Für 2019 sind darüber hinaus Gespräche mit anderen Verantwortlichen *Regulatory Affaires* weiterer Unternehmen und Organisationen geplant. Ein Austausch mit dem Internationalen Währungsfonds IWF fand bereits im Februar 2019 statt. Ein erstes Treffen mit dem WWF ist vorgesehen.

KGAST-intern

Neben der ordentlichen GV, den Mitgliederversammlungen und den Vorstandssitzungen fanden Sitzungen der Arbeitsgruppe Immobilien und der Immo-Index-Kommission statt. Da die grossen Linien bereits 2017 gezogen wurden, u.a. Anpassung der Richtlinie Nr. 1 und Erweiterung des KGAST-Index mit Subindizes, wurden 2018 nur drei Sitzungen durchgeführt, vier weniger als im Jahr zuvor. 2018 wurden ebenso wie 2017 zwei neue Anlagegruppen in den Index aufgenommen. Erweiternd wurde für die Auslandimmobilien-Anlagegruppen eine Tabelle zu den Kennzahlen, eine beschreibende Darstellung der Anlagegruppen und eine Tabelle der Investitionsmodalitäten in Anlehnung an die Publikationen zu den Schweizer Immobilien-Anlagegruppen veröffentlicht. 2019 stehen in der Arbeitsgruppe Immobilien Themen zu nachhaltigem Investieren und zur Digitalisierung an.

Im 2018 wurden keine neuen Mitglieder in die KGAST aufgenommen. Die Aufnahme der Steiner

Investment Foundation SIF wurde zurückgestellt bis die Zusammensetzung des Stiftungsrates unseren Anforderungen entspricht. Vereinzelt wurden wir von kürzlich gegründeten Anlagestiftungen betreffend Mitgliedschaft und Aufnahmebedingungen kontaktiert. Es zeichnet sich ab, dass wir uns 2019 mit dem einen oder anderen Aufnahmegesuch befassen werden.

Genereller Ausblick

Neben dem bereits Erwähnten wird das Geschäftsjahr 2019 wei-

tere Veränderungen und Entwicklungen mit sich bringen. Die lang-ersehnte *Änderung der ASV* wird einiges bewirken und zum Positiven kehren. Wir dürfen uns aber nicht ausruhen und müssen weiter für verbesserte Rahmenbedingungen eintreten. Obwohl 2019 ein Jahr der Konsolidierung sein wird, sind die Weichen für zukünftige Entwicklungen schon heute zu stellen.

Durch die Teilnahme an / Mitwirkung bei verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen helfen die

Mitglieder, unsere Stimme und damit auch die Grundlage für zweckmässige Rahmenbedingungen und für eine gesunde Entwicklung der Anlagestiftungen zu schaffen. Die Arbeiten an der ASV-Teilrevision haben gezeigt, dass vieles (wenn auch nicht alles) möglich ist, wenn gute Argumente ins Feld geführt werden. Für das Mitwirken und die Unterstützung ergeht deshalb ein herzliches Dankeschön an alle unsere KGAST-Mitglieder.

RK/Februar 2019